



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Merz, Florian

Aktenzeichen : 200.33

Vorlage Nr. : GR 2023/501

Datum : 01.03.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Schulentwicklung Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.03.2023

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Anne-Frank-Grundschule kehrt zum Schuljahre 2023/2024 vorübergehend an ihre ursprünglichen Räumlichkeiten am Ilben zurück. Sie nutzt die dortigen Räume bis zum Auslaufen der aktuellen, brandschutzrechtlichen Nutzungsgenehmigung. Die Schule wird schrittweise zu einer Grundschule ohne Ganztagesangebot umgewandelt. Für den Umzug der AFS wird die Verwaltung ermächtigt ein geeignetes Unternehmen zu beauftragen. Der Umzug soll schnellstmöglich erfolgen.
2. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum kehrt zum Schuljahr 2023/2024 vorübergehend in ihre ursprünglichen Räumlichkeiten am Ilben zurück. Sie nutzt die dortigen Räume bis zum Auslaufen der aktuellen, brandschutzrechtlichen Nutzungsgenehmigung. Für den Umzug des SBBZ wird die Verwaltung ermächtigt, ein geeignetes Unternehmen zu beauftragen. Der Umzug soll schnellstmöglich erfolgen.
3. Die Friedrichschule nutzt bis auf weiteres die vorhandenen Räumlichkeiten in ihrem Bestandsgebäude.
4. An keiner der Schulen werden bis auf weiteres größere Sanierungen begonnen, sondern lediglich Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebs ausgeführt oder bereits begonnene Maßnahmen beendet.
5. Der am 02.03.2023 durchgeführte Runde Tisch zur Schulentwicklung soll als Beratungs- und Arbeitsplattform beibehalten werden. Es soll hierin ein regelmäßiger Austausch zu den anstehenden Themen stattfinden. Die Grundschule Neukirch sowie die Werkrealschule werden miteinbezogen insoweit diese von den jeweiligen Fragestellungen direkt betroffen sind.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Runden Tisch, Raumkonzepte zu erarbeiten, die die aufgeworfenen und bestehenden Raumprobleme lösen. Es sollen zwei Möglichkeiten erarbeitet werden:

Alternative a) Eine Sanierung und Weiterentwicklung der Gebäude am Ilben und der Friedrichschule unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf die Schulkindbetreuung. Die Anne-Frank-Schule wird zu einer reinen Halbtagesgrundschule. Für den Hort werden angemessene Wachstumspotentiale einkalkuliert sowie für den Schulsport wird an der Friedrichschule eine tragbare und funktionierende Lösung erarbeitet. Die Raumbedarfe des SBBZ werden entsprechend berücksichtigt.

Alternative b) Eine Sanierung mit Erweiterungsbau am Standort Friedrichschule unter Einrechnung der Schüler*innen der Anne-Frank-Schule, sowie eine Ausweitung des Hort- und Mensabetriebs. Für den Schulsport eine tragbare und funktionierende Lösung erarbeitet. Die Raumbedarfe des SBBZ werden entsprechend berücksichtigt und eine Kooperationsmöglichkeit mit den Grundschulen eingeplant.

Die Konzepte mit einer ersten, transparenten Kostenschätzung sind dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 24.10.2023 vorzulegen. Grundsätzlich sollen die Konzepte nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen, sondern auch die pädagogisch als sinnvoll erachteten Bedarfe berücksichtigen. Mögliche Auswirkungen der veränderten Betreuungslandschaft auf die Grundschule Neukirch und die Werkrealschule sollen berücksichtigt werden.

7. Für die Sanierung der WRS soll eine Kostenschätzung auf Basis eines Raumkonzeptes erarbeitet werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschulzug war die Stadt gezwungen, Teile der Schule in andere Räumlichkeiten auszulagern. Hierzu wurde auf die bestehenden Gebäude der Anne-Frank-Grundschule (AFS) sowie des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) zurückgegriffen. Die AFS wurde in die Räumlichkeiten der Friedrichschule ausgelagert, das SBBZ in die Räumlichkeiten der Werkrealschule (WRS).

Diese Maßnahme wurde seinerzeit als Übergangslösung kommuniziert, sodass die Schulen, nach den Maßnahmen am OHG, wieder in ihre jeweiligen Gebäude zurückkehren. Während der Auslagerung wurde festgestellt, dass die Anzahl der Grundschüler in Furtwangen rückläufig ist. Aus dieser Feststellung heraus wurde die Überlegung angestoßen, dass die AFS auch dauerhaft in den Räumlichkeiten der Friedrichschule und das SBBZ in einem der Gebäude am Ilben verbleiben könnte. Dadurch wäre es möglich gewesen, neben einer effizienteren Nutzung der Friedrichschule, auch, die Kosten für den Gebäudeunterhalt für die Stadt zu reduzieren.

Die Entwicklungen der letzten Jahre, verstärkt durch die Fluchtbewegungen des Ukraine Konflikts, haben diese Überlegung jedoch in Frage gestellt. Insbesondere wurde festgestellt, dass die aktuelle räumliche Situation zwar rechtlich durchaus ausreichend, jedoch weder sozial tragbar noch pädagogisch sinnvoll ist.

Grundsätzlich stellt sich die Schulsituation wie folgt dar:

Schule	Schülerzahl	Davon Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Lehrkräfte	VKL-Klassen
AFS	94 (Einzügig)	30	1 Schulleitung 6 Lehrkräfte, 1 kirchliche Lehrkraft 1 päd. Assistentin 1 Lehrkraft VKL	2
Friedrichschule	171 (Zweizügig)	68	1 Schulleitung 8 Lehrkräfte, 1 kirchliche Lehrkraft 1 Lehrkraft VKL	1
SBBZ	35		7 Lehrkräfte 2 Lehrbeauftragte	

Geburtenzahlen

2013	71
2014	63
2015	58
2016	58
2017	58
2018	64
2019	83
2020	83
2021	87
2022	68

Aktuelle Belegungszahl komm. Schulkindbetreuung (Friedrichschule)

Betreuungsart	Aktueller Stand	Vormerkungen 2023/2024 (Anmeldungen laufen noch)
Hort	29	8
Verlässliche Grundschule	18	4
Flexible Nachmittagsbetreuung	4	2

Aktuelle Belegungszahl Betreuung Anne-Frank-Schule

Betreuung an drei Tagen in der Woche (Mo, Di, Do) von 7:30 Uhr – 15:45 Uhr

Derzeit befinden sich 39 hier in Betreuung, wobei 25 Kinder ein Mittagessen in Anspruch nehmen.

Inklusionsklassen bestehen aktuell weder an der FS noch an der AFS. Die Integration einzelner Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf oder körperlicher Einschränkungen wird jedoch im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durchgeführt.

Rahmenbedingungen:

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Neben den Geburten, welche in Furtwangen tendenziell stabil – bis leicht rückläufig sind (wie die Zahlen aus 2022 zu interpretieren sind wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen), wird die Zuwanderung zu einer zentralen Messgröße im Bereich der Schulen. In Anbetracht der Flüchtlingsströme, im Falle der Schutzsuchenden aus der Ukraine vor allem Frauen und Kinder, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Grundschul Kinder - entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Zeitpunkt der Auslagerung - zumindest stabil bleiben, jedenfalls kaum zurückgehen wird. Eine starke Abnahme der zu beschulenden Grundschul Kinder ist vorerst nicht zu erwarten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass aufgrund der sich daraus ergebenden Situation, ein Mehrbedarf an Vorbereitungsklassen und Förderangeboten, vor allem im Bereich der Sprachförderung notwendig sein wird. Da diese Angebote auf bereits bestehende Strukturen treffen, sollte diesbezüglich von einem räumlichen Mehrbedarf ausgegangen werden.

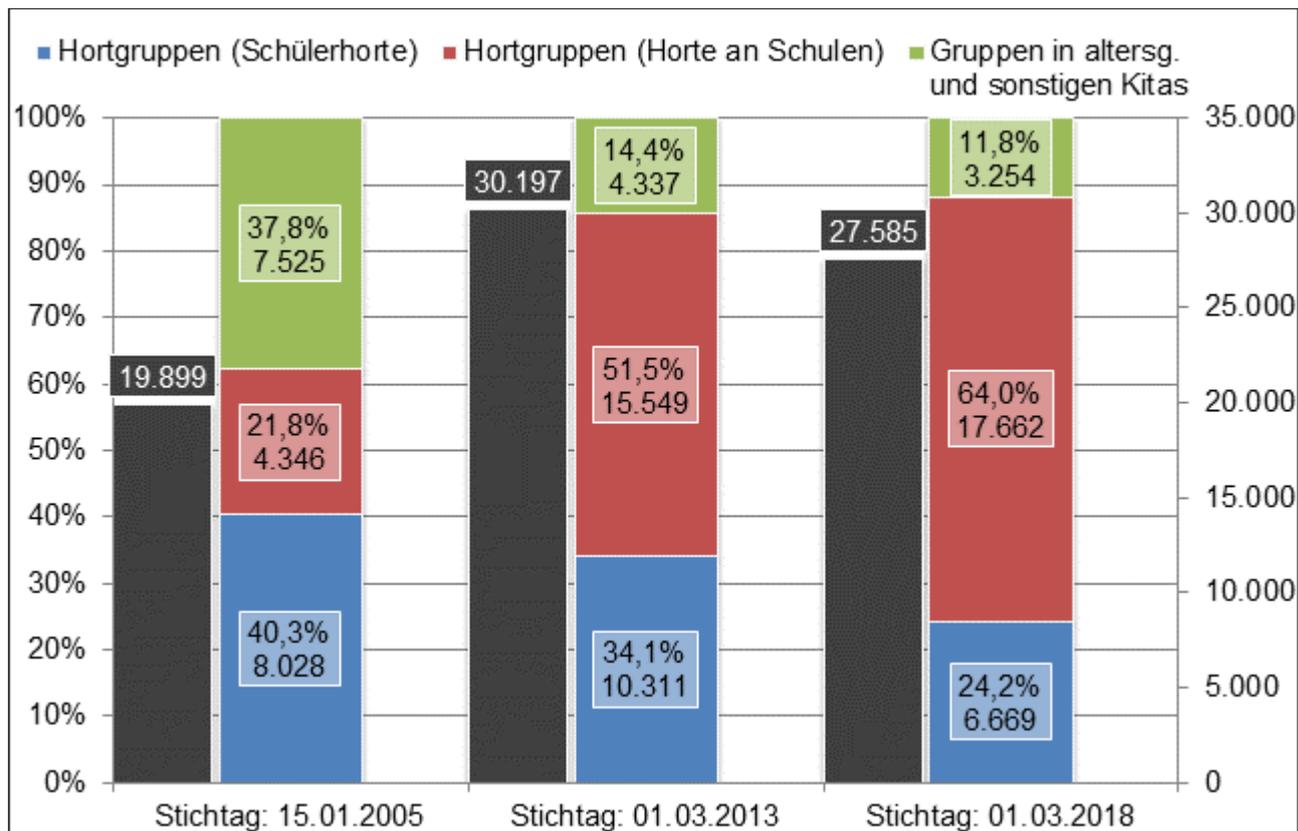
2. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Der weitreichendste Aspekt, welcher in der bisherigen Diskussion kaum als entscheidender Faktor wahrgenommen wurde, ist der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Zwar fehlt nach wie vor die rechtsverbindliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, jedoch stehen einige Eckpunkte bereits fest, die auch für Furtwangen von Bedeutung sind. Diese Eckpunkte sind folgende:

- ➔ In Schulwochen an allen Werktagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag), ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- ➔ Der Rechtsanspruch besteht auch in den Schulferien an allen Werktagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag), ausgenommen hiervon sind lediglich die gesetzlichen Feiertage und 4 Schulferienwochen, an denen keine Betreuung angeboten werden muss.
- ➔ Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf 8 Zeitstunden pro Geltungstag.

Diese Regelungen führen dazu, dass der Rechtsanspruch insbesondere bei Ganztagsmodell, wie sie die AFS betreibt, nicht erfüllt werden kann. Es ist jedoch zulässig, die Erfüllung des Rechtsanspruchs räumlich an einem Standort zu bündeln. Hinsichtlich der Betreuung von 8 Zeitstunden am Tag kann davon ausgegangen werden, dass in der praktischen Umsetzung ein längerer Betreuungsbedarf bestehen wird und der Ausbau der Angebote auf eine Betreuung von bis zu 10 Stunden ausgerichtet werden sollte.

Dies wird bei der Stadt Furtwangen der Hort an der Friedrichschule sein, da dieser auch in den Schulferien ein entsprechendes Angebot bereitstellen kann. Dies folgt auch dem landesweiten Trend. Leider liegt seitens der KVJS noch kein aktualisierter Bericht vor, jedoch stellt sich die Verteilung innerhalb der Betreuungsangebote wie in nachfolgender Grafik (landesweit) dar:



Der Hort an der Schule nimmt hier eine immer zentralere Rolle ein. Die rückläufige Zahl der insgesamt betreuten Kinder ist auf die 2014 eingeführte Ganztageschule zurückzuführen. Dies bewirkte, dass die Gesamtzahl der betreuten Kinder in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt abnahm. Inwieweit sich dies mit dem Rechtsanspruch möglicherweise wieder umkehrt, lässt sich aktuell nicht beurteilen.

Die Gesamtbetreuung stellt sich wie folgt dar (KVJS Bericht 2021/ Stand 2020):

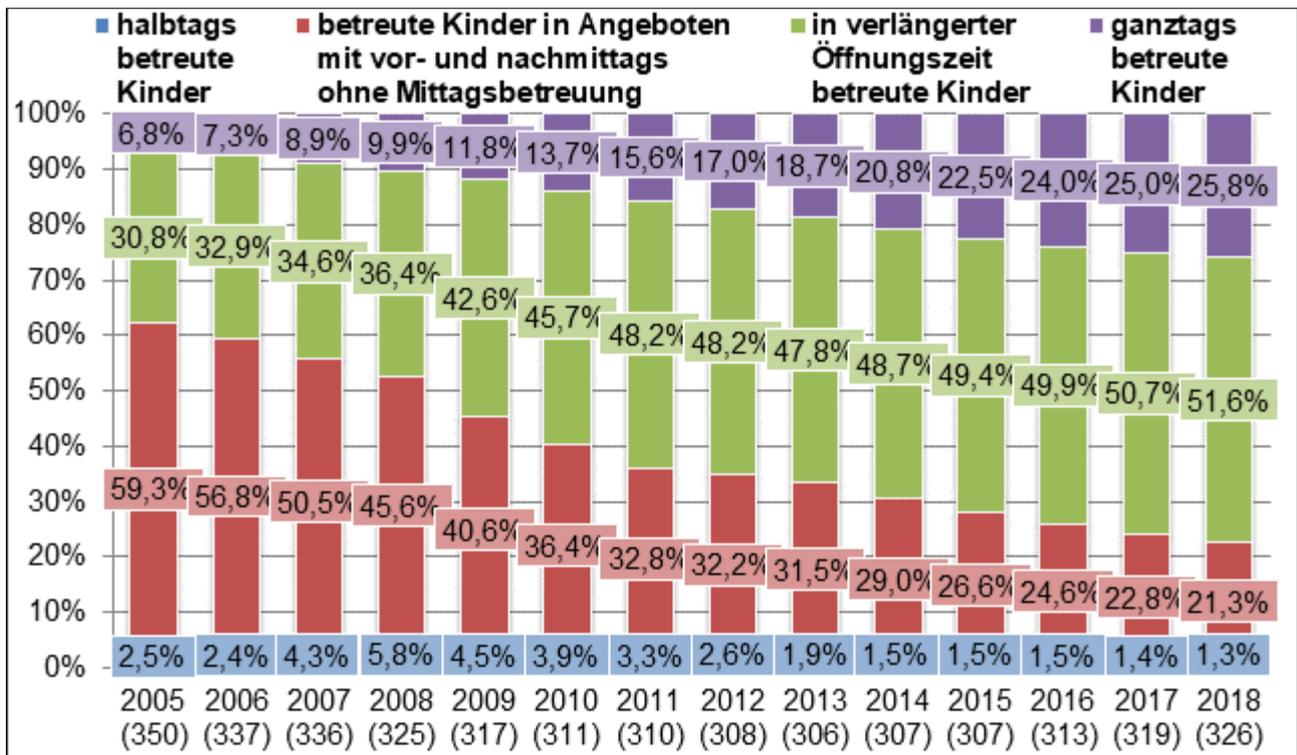
Tabelle 9: Betreuungssituation der Grundschul Kinder in schulischer Ganztagesbetreuung und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

	schul. Angebote der Grundschul-kinderbetreuung		KJH-Angebote der Grundschul-kinder-betreuung		Grundschulbetreu-ungsangebote gesamt		gleichaltrige Wohn-bevölke-rung (eig. Berechnung)
	N	%	N	%	N	%	
Landkreise	58.261	18,5	19.481	6,2	77.742	24,6	315.515
Stadtkreise	16.083	24,8	10.090	15,6	26.173	40,3	64.886
Baden-Würt-temberg	74.344	19,5	29.571	7,8	103.915	27,3	380.401

Diese Quoten weichen deutlich von den Betreuungsquoten im Bereich der Kindertagesbetreuung ab, wofür die KVJS vor allem Schnittstellenprobleme als Hauptgrund sieht. Für nähere Informationen wird auf den KVJS Bericht zur Kindertagesbetreuung verwiesen.

Für Furtwangen stellt sich hierbei die Frage der Zukunft des Betreuungsangebots an der AFS: Da dieses nicht rechtsanspruchserfüllend ist, geht die Verwaltung davon aus, dass die Eltern nach und nach eine verstärkte Nachfrage nach Ganztagesbetreuung im Sinne des Rechtsanspruchs haben werden. Insbesondere die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in Ferienzeiten ist für viele Eltern ein deutlicher Anreiz sich für diese Betreuungsart zu entscheiden. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine vergleichbare Entwicklung wie in der Betreuung von unter 6-jährigen einsetzen wird. Auch hier ist der Trend eindeutig.

Entwicklung der Betreuungsumfänge bei Kindern im Kindergartenalter seit 2005 (in Klammern die Zahl der betreuten Kinder in Tausend)



Die Nachmittagsbetreuung wird in der AFS als schulisches Angebot geführt, die Mittagsverpflegung mit Aufsicht ist jedoch Aufgabe des Schulträgers, ein äquivalentes Ferienangebot kann nicht geschaffen werden.

Sowohl aus Kostengründen als auch der Tatsache, dass ein erheblicher Mangel an Lehrpersonal besteht, wird das aktuelle Angebot der AFS einer Ganztagsbetreuung an höchstens drei Tagen in der Woche nicht aufrechterhalten werden können. Eine Umwandlung in eine reine Halbtagesgrundschule ist nach Ansicht der Verwaltung unumgänglich.

3. Finanzierung

Wie in den meisten Kommunen sind die finanziellen Spielräume der Stadt Furtwangen äußerst beengt. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Möglichkeiten mit besonderer Sorgfalt geprüft und möglichst kosteneffizient angegangen werden. Es ist das Ziel der Verwaltung die vorhandenen Finanzmittel so einzusetzen, dass eine nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft in Furtwangen sichergestellt ist.

Die Sanierungskosten der einzelnen Gebäude können ohne nähere Untersuchung und Raumkonzept nur schwer eingeschätzt werden. Jedoch geht die Verwaltung aktuell von folgenden Kosten aus:

Friedrichschule: ca. 3 Millionen Euro, bei evtl. Erweiterungsbau weitere 3 Millionen Euro
 AFS mit SBBZ: ca. 10 Millionen Euro (eher mehr), da Komplettsanierung aller Pavillons unumgänglich

WRS: noch nicht absehbar, aber vergleichbare Größe wie die anderen Gebäude

Für einen Erweiterungsbau, welcher vorrangig die Unterbringung des Horts und der Mensa zum Ziel hätte, könnten Fördermittel des Bundes herangezogen werden. Dieser fördert aktuell Investitionen im Bereich des Ausbaus der Ganztagesbetreuung mit 70 v. H. der Maßnahme.

4. Hort

Der Hort an der Friedrichschule befindet sich seit dem Schuljahr 2022/2023 im Untergeschoss der Friedrichschule. In unmittelbarer Nähe zu den Räumlichkeiten des Horts ist auch die Schulmensa untergebracht. Auch wenn der Umzug in die Friedrichschule bereits eine räumliche Verbesserung gegenüber den ehemaligen Räumlichkeiten in der Lindestraße mit sich brachte, so ist das Platzangebot trotzdem beengt. Insbesondere die Möglichkeiten einer Erweiterung sind kaum gegeben und auch räumliche Kapazitäten für Verwaltungstätigkeiten der Leitung sind beschränkt.

Die Räumlichkeiten der Mensa erlauben wiederum keine Erweiterung. Eine Zubereitung vor Ort wäre aktuell nicht möglich und in den bestehenden Räumen, auch mit einem Auszug der AFS kaum umsetzbar.

Sachstand:

Seit der Auslagerung wurde die Frage der zukünftigen Struktur der Grundschulen mehrfach durch den Gemeinderat beraten. Auch wurde eine Task-Force eingerichtet, welche sich mit diesem Thema beschäftigen sollte. Leider wurde es versäumt, eine klare Struktur sowie einen Projektlauf für diese Thematik zu erarbeiten. Auch die Einbeziehung der einzelnen betroffenen Gruppen erfolgte nicht in der Art, wie es ein transparentes und nachvollziehbares Verwaltungshandeln erfordern würde. Insbesondere der am 02.03.2023 durchgeführte Runde Tisch zur Schulentwicklung zeigte eindrücklich, dass ein Austausch aller betroffenen Gruppen auf Arbeitsebene dringend gefordert ist.

Für die Verwaltung ist es ein zentrales Anliegen, dass die bisher lediglich betroffenen Gruppen – Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern- als Beteiligte die weitere Schulentwicklung mitgestalten können. Die bisherigen Planungen orientierten sich zentral an dem, was nach Verwaltungsvorschrift vorgesehen war und es wurde versucht, dies im Bestand abzubilden. Die nun stattfindenden Gespräche sowie der offene Austausch zeigt jedoch, dass für einen geordneten Schulbetrieb und eine nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft in Furtwangen weitere Faktoren miteinbezogen werden sollten. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die gestalterische und pädagogische Entwicklung der Grundschulen nicht durch ein stark einengendes Raumkonzept in ihrer Grundstruktur gefährdet werden.

Dem entgegen steht der erhebliche Sanierungsstau in den bestehenden Schulgebäuden am Ilben. Auch ohne eine Anpassung der pädagogischen Arbeit, stehen hier aufgrund des Alters des Gebäudes sowie des Inventars, erhebliche Investitionen im Raum. Dies betrifft nicht nur die AFS sondern auch das SBBZ und die WRS. Der Brandschutz ist aktuell nicht in ausreichendem Maße gegeben, sodass seitens der unteren Baurechtsbehörde eine Nutzung der Gebäude für lediglich zwei weitere Jahre in Aussicht gestellt wird.

Alleine für die AFS mit SBBZ wird aktuell von einem Sanierungsbedarf von mindestens 10 Mio. Euro ausgegangen, wobei dies eine vorsichtige Schätzung der Verwaltung ist. Für eine genauere Kostenplanung wird ein Gutachten zum Gebäude und dessen zukünftige Verwendung notwendig sein.

Sollte eine Entscheidung für eine Zusammenlegung kommen, wäre damit einhergehend eine Auflösung der AFS unumgänglich. Das zuständige Schulamt war hier klar in seiner Aussage, dass es einem dauerhaften Bestand zweier Grundschulen in einem Gebäude nicht zustimmen wird.

Unabhängig vom Standort benötigt eine Grundschule mehr Räume als in der VwV-Schulbau an Fläche vorgesehen. Diese Verwaltungsvorschrift dient vor allem der Kalkulation von Zuwendungen

des Landes an kommunale Träger, um den Neu- oder Umbau von Schulen finanzieren zu können. Hier werden die geförderten Flächenzahlen je Schüler ausgegeben. Es ist jedoch festzustellen, dass, insbesondere in Bestandsbauten, diese Flächenangaben nicht ausreichend sind. Die im Referenzrahmen Schulqualität aufgeführten Maßnahmen und Strukturen sind für eine Schule nur dann umsetzbar, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Auch wenn rein rechnerisch das Gebäude der Friedrichschule bereits heute für die Beschulung der Kinder beider Schulen mit Hort ausreicht, so ist dies in der praktischen Umsetzung kaum gegeben. Der Bedarf nach geeigneten Differenzierungsräumen, Gruppenräumen, eines Sanitätsraums, der Verwaltung und auch Bewegungsraum in Verbindung mit dem Hort an der Schule sowie des Mensabetriebs, bringen das bestehende Gebäude der Friedrichschule aber auch die darin Lernenden und Lehrenden an ihre Grenzen.

Im Gespräch innerhalb des Runden Tisches kam dies verstärkt zum Ausdruck. Der fehlenden räumlichen Kapazitäten, sowohl zur pädagogischen Entfaltung als auch für einen strukturierten Betriebsablauf, stellen für die Kinder, Lehrer und Eltern eine zunehmende Belastung dar. Dies führt zu einer gefühlten und sichtbaren Enge, die insbesondere bei Grundschulkindern zu einem erhöhten Stresslevel führt. Außerdem führen die fehlenden Entfaltungsmöglichkeiten in der aktuellen Raumsituation zu einer verminderten Attraktivität des Arbeitsplatzes für junge Lehrkräfte, was in Kombination mit dem bestehenden, landesweiten Lehrkräftemangel für Furtwangen als besonders nachteilig zu bewerten ist. Gerade der ländliche Raum sollte nach Ansicht der Verwaltung hier jedoch ein verstärktes Augenmerk legen, um nicht weiter hinter die Ballungszentren zurück zu fallen.

Um dieses Problem zu lösen, stehen nach Ansicht der Verwaltung lediglich zwei Alternativen zu Verfügung.

Alternative 1: Ein Erweiterungsbau der Friedrichschule

Dieser, möglichst in Holzbausystembauweise ausgeführt, würde es ermöglichen, geeignete Räumlichkeiten für die Mensa, den Hort und ggf. zusätzliche Unterrichtsräume zu schaffen. Die Errichtung könnte auf dem Sportfeld südlich des Gebäudes (Richtung Sparkasse) erfolgen. Für einen solchen Bau wären die aktuellen Förderprogramme für den Ausbau des Ganztagesangebots an Grundschulen nutzbar.

Eine Errichtung einer kompakten Sportanlage an einer anderen Stelle, unmittelbar bei der Schule, würde hier eingeplant werden. Für das SBBZ würde eine getrennte Planung erarbeitet, die eine geeignete, kosteneffiziente Unterbringung mit baulichen Maßnahmen am Ilben vorsieht. Gleichzeitig würde mit dem SBBZ und der Grundschule ein Konzept zu erarbeiten, wie eine zukünftige Kooperation, trotz der räumlichen Trennung, gestaltet werden könnte.

Vorteile:

- Zukunftsfähiger Ausbau des Ganztagsbetreuungsangebots an einem Standort
- Schaffung einer modernen Mensa, die ggf. ein Kochen vor Ort ermöglicht
- Reduzierung der Anzahl der Schulen und somit Vereinfachung der Verwaltung
- Vergrößerung des Lehrkörpers an einem Standort was die Vertretungsmöglichkeiten erhöht
- Effizientere Nutzung der vorhandenen Potentiale
- Geringere Investitions- und Unterhaltskosten, nachhaltigere Bewirtschaftung
- Alle Kinder können das Ganztagesangebot in Anspruch nehmen
- Ein Mensaneubau könnte auch für Veranstaltungen, Tagungen oder sonstige Gelegenheiten genutzt werden und so ein kommunales Verpflegungsangebot zu schaffen. Eine Versorgung der Kindergärten oder anderer städtischer Betriebe, aus einer eigenen Küche heraus, könnte so angestrebt werden.

Nachteile:

- Auflösung der AFS als eigenständige Schule
- Eingeschränkte Kooperationsmöglichkeiten für das SBBZ
- Größere Schulanlage, ggf. Miteinbeziehung von Teilen des Stadtgartens

- Durch größeren Schulkomplex u. U. weniger familiäre Umgebung
- Längere Anfahrtswege für Kinder, die ansonsten an den Ilben gehen
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen / Lenkung des Elternverkehrs notwendig

Alternative 2: Eine Sanierung aller Pavillons um den Stand vor der Auslagerung wiederherzustellen und alle Schulen infrastrukturell zu ertüchtigen.

Vorteile:

- Kleiner und somit „familiärer“ Schulen
- Kürzere Wege für Eltern und Kinder
- Weniger Verkehr in der Friedrichstraße
- Enge Kooperation zwischen AFS und SBBZ möglich
- Erweiterungsbau an Friedrichschule aktuell nicht notwendig

Nachteile:

- Hohe Sanierungs- und Betriebskosten, da mehr Gebäude zu unterhalten sind, die Gebäude am Ilben weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf
- Höherer Verwaltungsaufwand je beschultem Kind
- Durch geringeren Bestand an Lehrkräften weniger Vertretungsmöglichkeiten
- Kein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagesangebot möglich, Auslaufen des aktuellen Nachmittagsangebots
- Schlechte Straßeninfrastruktur
- Sanierungskosten für Friedrichschule fallen in jedem Fall an
- Je nach zeitlichem Ablauf könnte eine erneute Auslagerung für die Zeit der Sanierung notwendig werden. Es werden hierfür weitere Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten oder modularen Lösungen anfallen.

Mit beiden Alternativen sind noch etliche Detailfragen verbunden, die in Kooperation mit den beteiligten Gruppen erst erarbeitet werden müssen.

Aufgrund dessen ist nach Ansicht der Verwaltung eine endgültige Entscheidung für eine Variante zu diesem Zeitpunkt kaum möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor, die ganze Angelegenheit strukturiert und zielgerichtet, in einem transparenten Verfahren, neu anzugehen.

In Anbetracht dessen, dass die Raumsituation in der Friedrichschule sich wie beschrieben darstellt, wird empfohlen, unabhängig der weiteren Planung, dass die AFS in ihre Räumlichkeiten am Ilben zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zurückkehrt. Die seitens der zuständigen Behörden eingeräumte Übergangszeit von weiteren zwei Jahren soll es allen Schulen ermöglichen die aktuelle Raumnot und Beengtheit aufzulösen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schulen bereits seit Jahren auf eine endgültige Entscheidung zur weiteren Schullandschaft warten und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten unbefriedigend bzw. belastend sind. Es ist aber nach Ansicht der Verwaltung von grundlegender Bedeutung, dass keine Entscheidung getroffen wird, die entweder nicht finanzierbar ist bzw. schlimmstenfalls in wenigen Jahren wieder rückabgewickelt werden muss.

Um jedoch die so gewonnene Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

21.03.2023	Gemeinderatsbeschluss zu weiteren Vorgehen
KW 13	Sitzung des Runden Tisches zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse
April – Juni 2023	Ausarbeitung der Raumkonzepte für die Schulen Friedrichschule, AFS und SBBZ

Juli – Ende Sept. 2023	Kostenschätzungen auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Raumkonzeption durch die Verwaltung
Anfang September	Umzug der AFS und des SBBZ in die Gebäude am Ilben (je nach Entwicklung OHG)
24.10.2023	Gemeinderatsbeschluss zum Erweiterungsbau Friedrichschule oder der Kernsanierung AFS
Frühjahr 2024	Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für die jeweilige Lösung (Abhängig vom Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung)

Der aufgezeigte Zeitplan ist bewusst ambitioniert gefasst. Die aktuelle Situation und die eher zögerliche Entwicklung der letzten Jahre sollten damit klar durchbrochen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch den gemachten Vorschlag zwar wieder eine Übergangslösung geschaffen wird, die Verwaltung es aber als richtig ansieht, dass man die gewonnenen zwei Jahre der Nutzungserlaubnis dazu nutzt, ein nachhaltiges, finanzierbares und transparentes Konzept zu entwickeln.

In Anbetracht der finanziellen Auswirkungen der Entscheidung in Kombination mit den eingeschränkten Möglichkeiten des kommunalen Haushalts wird dies seitens der Verwaltung als zentraler Schritt angesehen.

Stand der Vorberatungen

Es gab mehrfache Vorberatungen in den vergangenen Jahren.

Kosten und Finanzierung

-